

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan für das Gebiet "Auf dem Lattigkopf" in Bad Vilbel.

Das Baugebiet des vorliegenden Bebauungsplanes ist eine noch bebaubare Restfläche und schliesst sich an das Baugebiet "Auf dem Landgraben" an. Dieses Gebiet war im Generalbebauungsplan vom 22.1.1960 bereits als Baugebiet ausgewiesen. Diese Festlegung sieht auch der vorliegende Plan wieder vor. Das Bauland besteht aus

1. reines Wohngebiet mit zweigeschossiger Bebauung
2. allgemeines Wohngebiet mit dreigeschossiger Bebauung
3. Gemeinbedarfsflächen für den Bau eines Amtsgerichts, Postgebäudes, einer DRK-Station und ein Gelände für eine Kirchengemeinde.

Weitere Einzelheiten sind im Bebauungsplan festgesetzt.

Die Erschliessung dieses Gebiets ist notwendig, da eine grosse Nachfrage an Bauplätzen und Wohnungen besteht und Grundstücke für den Gemeinbedarf erforderlich sind. Eine Baulandumlegung ist angebracht, da sich das Gelände in privater Hand befindet.

Die geplanten Strassen bilden überwiegend die natürliche Fortsetzung der bereits bis an das Neubaugebiet geführten und ausgeführten Strassen. Verkehrstechnische Erschliessungen ausserhalb des Baugebiets sind nicht erforderlich. Desgleichen sind in den schon bestehenden Strassen und zum Teil auch in den geplanten Strassen die Kanalisations-, Wasser- und Gasversorgungsleitungen vorhanden. Die Stromversorgung ist durch das zuständige Versorgungsunternehmen sichergestellt. Die Fernsprechleitungen werden ebenso wie die Stromversorgungsleitungen mittels Verkabelungen unterirdisch verlegt.

Die gesamten Erschliessungskosten werden wie folgt veranschlagt:

Strassenbau	ca. 140 000,--	DM
Abwasserbeseitigung	35 000,--	DM
Wasserversorgung	12 000,--	DM
Gasversorgung	10 000,--	DM
Elektrizitätsversorgung	8 000,--	DM
Strassenbeleuchtung	5 000,--	DM
<hr/>		
Summe:	210 000,--	DM
	<hr/>	

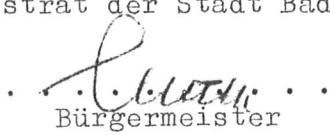
Bad Vilbel, den 24. August 1967

Der Magistrat der Stadt Bad Vilbel

Stadtbauamt



Leiter d. Stadtbauamtes



• • •  
Bürgermeister